

Markenrecht: Marke „NEUSCHWANSTEIN“ als Unionsmarke schutzfähig

28.07.216

Das EuG (Urteil vom 05. Juli 2016, Az.: T-167/15) hat entschieden, dass die Marke „NEUSCHWANSTEIN“ als Unionsmarke unter anderem für Souvenirartikel schutzfähig ist und damit die Klage des Bundesverbands Souvenir - Geschenke - Ehrenpreise zurückgewiesen.

Der Bundesverband hatte sich in dem vorliegenden Verfahren unter anderem darauf berufen, dass es sich bei der Marke „NEUSCHWANSTEIN“ um eine geografische Bezeichnung handle, welche die Waren für die die Marke Schutz begehrt beschreibe und somit nach Art. 7 Abs. 1 Buchst. C der Verordnung Nr. 207/2009 von der Eintragung ausgeschlossen sei. Des Weiteren sei das Zeichen auch nicht unterscheidungskräftig.

Eine schutzunfähige geografische Bezeichnung im Sinne der Verordnung liegt nach ständiger Rechtsprechung unter anderem dann vor, wenn ein Zeichen einen Ort bezeichnet, der von den beteiligten Verkehrskreisen mit den Warengruppen in Verbindung gebracht wird für die die Marke Schutz begehrt oder wenn zu erwarten ist, dass eine solche Verbindung zukünftig hergestellt werden wird.

Das EuG ging in dem nun entschiedenen Fall davon aus, dass es sich bei dem Zeichen „NEUSCHWANSTEIN“ um keine geografische Angabe, sondern um eine reine Phantasiebezeichnung handle, die den Namen des berühmten Bauwerks bezeichnet.

Das Schloss „Neuschwanstein“ sei ein musealer Ort, dessen Hauptfunktion die Bewahrung des Kulturerbes sei. Ein beschreibender Bezug zu den geschützten Waren und Dienstleistungen sei nicht vorhanden.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Markenrecht haben, können Sie uns gerne [kontaktieren](#).

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

[Rechtsanwältin Carolin Bastian LL.M.](#)

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,



Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.